



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 19. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 17.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Lutz, Wolfram

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2021**
3. **Barrierefreier Umbau und Teilsanierung der Grundschule Rieneck**
4. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

./.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Die Tagesordnung gem. Einladung wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Barrierefreier Umbau und Teilsanierung der Grundschule Rieneck

Sachverhalt:

Bearbeitungsstand: 14.05.2021, 15.30 Uhr

Änderung: Aktuelle Pläne und Kostenberechnung eingestellt

Teil 1: Bisherige Beschlussituation / Ausgangssituation

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018 wurde dem Stadtrat die Beteiligung am Förderprogramm „Kommunale Investitionsprogramm Schule KIP-S“ zur Entscheidung vorgelegt. Hierbei wurde das Programm als ein solches für Sanierung, Umbau und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgestellt:

Förderfähig sind insbesondere Investitionen für die Sanierung und den Umbau. Als förderfähige Maßnahmen kommen beispielsweise Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Betracht.

Zu Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen. Maßnahmen an kommunalen Sportstätten, die nicht zu einer Schule gehören, sind förderfähig, sofern diese überwiegend zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Es wurde das Büro Kraus mit entsprechenden Vorarbeiten beauftragt:

Beschluss:

Das einschlägig versierte Architekturbüro Kraus, Gemünden a. Main, wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben auf Honorarbasis für die Stadt Rieneck zu leisten.

In der Sitzung des 08.10.2018 wurde der Stadtrat durch den 1. Bürgermeister unter „Bericht des Bürgermeisters / Kurze Anfragen“ informiert, dass ein Schreiben der Regierung von Unterfranken eingegangen sei. Es handele sich hierbei offensichtlich um die grundsätzliche Förderzusage:

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bürgermeister Wolfgang Küber:

- Ertüchtigung Barrierefreiheit Grundschule: Schreiben der Regierung von Unterfranken
- Bekanntgabe Vereinsförderung der Jugend der verschiedenen Vereine
- Umfrage Einbahnregelung: Auswertung liegt vor, es folgen Rücksprache mit der Verkehrspolizei und Schule, danach Anwohnerversammlung

In der Sitzung vom 19.11.2018 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass eine Förderzusage der Regierung von Unterfranken vorliegt und bis zum 31.01.2019 ein Förderantrag gestellt sein sollte. Hierzu sind planerische Maßnahmen ebenso durchzuführen wie eine Kostenermittlung. Für die hierzu notwendigen Maßnahmen wurde das Büro Kraus beauftragt. Ab diesem Zeitpunkt konzentriert sich die die weitere Planung und Kommunikation ausschließlich auf den Aspekt der Barrierefreiheit.

Sachverhalt:

Zur barrierefreien Ertüchtigung der Grundschule liegt uns die Förderzusage der Regierung von Unterfranken vor (Ratsinformationssystem, Sitzung vom 08.10.2018).

Bis zum 31.01.2019 sollte demnach der Förderantrag gestellt werden. Hierzu sind planerische Tätigkeiten zum Umfang der Maßnahme sowie zu den zu erwartenden Kosten kurzfristig erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig einen geeigneten sachkundigen Fachplaner mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Das IB Kraus, Gemünden, ist anerkannter Fachplaner und wurde gebeten uns einen Vertragsentwurf sowie eine Honorarvorabrechnung vorzulegen, nachdem dieses Büro mit Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2018 beauftragt wurde, die erforderlichen Vorarbeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des KIP-S auf Honorarbasis zu leisten. Mit diesem Ergebnis der Vorarbeiten wurde dann die vorgenannte Förderzusage der Regierung von Unterfranken erreicht.

Es wurden uns auf unsere Nachfrage nun vom IB Kraus, neben dem Vertragsentwurf, zwei Honorarberechnungen vorgelegt. Eine für die Architektenleistungen hinsichtlich des gesamten Projekts sowie eine weitere, die lediglich die reine Planungsphase (Leistungsphasen 1 bis 4) umfasst.

Der Vertragsentwurf sowie die beiden Honorarvorabrechnungen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, das IB Kraus zunächst nur für die Planung zu beauftragen oder den Auftrag vollständig zu erteilen. Alternativ kann natürlich ein anderes geeignetes Fachbüro gesucht werden, das die Planungsleistungen durchführt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das IB Kraus auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen mit den Architektenleistungen für die Planungsphase alternativ für das gesamte Projekt zu beauftragen. Punkt 4.3 des Vertrages entfällt, sofern vom Architekturbüro Haase die Pläne vorliegen.

In Vorbereitung der Sitzung vom 18.11.2019 ging vom Büro Kraus die nachfolgende Mail (Auszug!) ein, sie war u. a. Grundlage für die Entscheidung, den Zugang für körperlich behinderte Personen über das bestehende Notausgangstor zu realisieren.

Genannt ist zudem die Höchstfördersumme aus KIP-S mit einem Betrag von 424k € bei einem Investitionsvolumen von 471k €.

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Kraus ist mit Mail vom 08.11.2019 folgende Sitzungsvorlage eingegangen:

„Da es gegenwärtig an die weiteren Arbeitsschritte zur barrierefreien Ertüchtigung der Grundschule Rieneck geht, ist es nun wichtig, dass der Punkt der Planung, zu welchem noch kein finales Einverständnis des Stadtrates vorlag, geklärt wird.

Der Barrierefreie Zugang zur Turnhalle.

Die Architekten hatten vorgeschlagen, durch einen Zugang an der Seite zu ermöglichen, dass ein Mensch mit Behinderung erst über einen Flur - an einer barrierefreien Umkleide vorbei - in die Turnhalle gelangt.

Hierzu sind vergleichsweise umfangreiche Eingriffe in die Außenanlage (Hang) erforderlich. Nur somit ist eine einwandfreie Erschließung möglich.

Die vom Stadtrat ins Spiel gebrachte einfachere Alternative wäre der Zugang zur Halle über die (Notausgangs-)Türe auf der Südseite. Hierzu öffnet man eine Türe zur Halle und steht unmittelbar auf dem Spielfeld.

Eine **barrierefreie Nutzbarkeit** ist dann zwar immer noch möglich, **nicht jedoch im Sinne der gesetzlichen Vorgabe „in der allgemein üblichen Weise“**. (Alle anderen Personen betreten die Turnhalle seitlich, nur der Rollstuhlfahrer begibt sich direkt auf das Spielfeld.)

Wir haben uns bei der Regierung erkundigt, wie dies zu betrachten ist, wenn wir an diesem Punkt von der Ideallösung abweichen.

Die Antwort geben wir wie folgt weiter:

Solange der Kern der Barrierefreiheit nicht berührt wird, und der finanzielle Gesamtrahmen sich nicht gravierend ändert bleibt es bei den bestehenden Zusagen.

Die **Höchstfördersumme** der Regierung liegt bei € 424.100, - (ca. 90%).

Die Mindestinvestitionssumme beträgt demzufolge rechnerisch € 471.222, -

Derzeit liegen wir bei geschätzten Baukosten von € 499.976,72.

Die Stadt Rieneck hat demnach einen Eigenanteil von € 75.876,72 zu tragen (€ 28.754,72 über dem Mindestanteil).

Letztlich wurde in der Sitzung vom 08.06.2020 der Stadtratsbeschluss für die angedachte Baumaßnahme getroffen und die Unterlagen zur Genehmigung an das Landratsamt Main-Spessart weitergeleitet:

TOP Ö 4: Bauantrag der Stadt Rieneck; Bauvorhaben: Barrierefreie Ertüchtigung der Grundschule Rieneck; Fl.-Nr. 3379

Sitzung: 08.06.2020 2
Beschluss: Abstimmung:
Abstimmung: Ja: 14, Nein: 0, Anwesend: 14
Vorlage: BAUÖS/005/2020

 Vorlage 42 KB
 Baubeschreibung 87 KB
 Lageplan GS 93 KB

Sachverhalt:

Es liegen Bauantragsunterlagen vor für die barrierefreie Ertüchtigung der Grundschule Rieneck, Lamperweg 3 (Fl.-Nr. 3379). Bauherr ist die Stadt Rieneck.

Das Ziel der geplanten Maßnahme ist die barrierefreie Gestaltung der Besucher- und Benutzerbereiche innerhalb des Schulhauses und der direkt angebauten Sporthalle.

Übersicht der geplanten Maßnahmen:

1. Barrierefreie Erschließung der Grundschule:
 - Anbau eines Aufzugs
 - Nötige Änderungen an Türen
 - Markierungen an den Treppen
 - Bau einer barrierefreien Toilette
2. Barrierefreie Erschließung der Sporthalle
 - Barrierefreier Zugang zur Sporthalle
 - Barrierefreie Ausstattung der Sporthalle
3. Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes für Menschen mit Behinderung in unmittelbarer Nähe zur Sporthalle.

Der Anbau des Aufzugs erfordert den Umbau, bzw. Tausch einiger Räume im Schulgebäude. Da diese Maßnahme geringfügig in das Fluchtwegekonzept eingreift, wurde das Brandschutzkonzept von September 2009 entsprechend ergänzt.

Die Nachbarunterschriften werden eingeholt.
Eine Eigentümerin, wohnhaft in Österreich, wurde per Post über das Vorhaben informiert.
Ihr wird zu gegebener Zeit eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt.

Anmerkung: Für dieses Bauvorhaben muss ein Tragwerksplaner herangezogen werden.
Die Auswahl, bzw. die Beauftragung eines Tragwerksplaners wird in einem gesonderten TOP behandelt.

[Zum bisherigen Planungsstand siehe Anlage:
BAUOeS_005_2020_Baubeschreibung Stand Baugenehmigung](#)

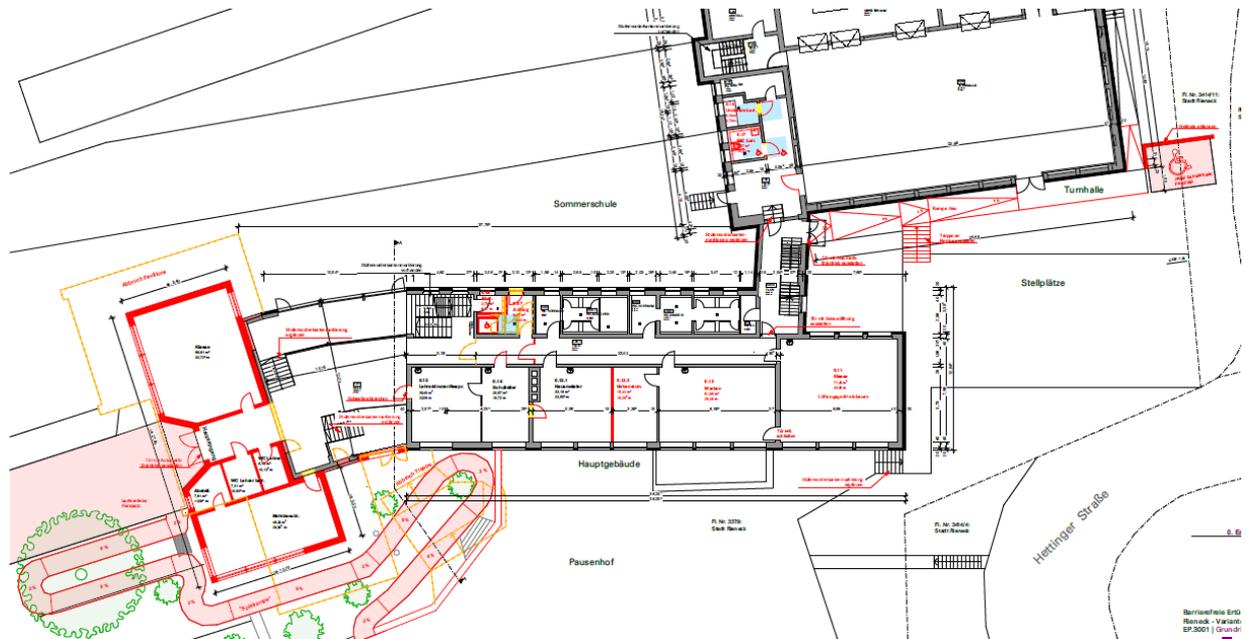
Teil 2: Variantenplanung „Barrierefreiheit & Ertüchtigung / Sanierung“

Wie erwähnt, bietet sich im Rahmen des Programmes KIP-S die Möglichkeit, nicht nur Maßnahmen zur Barrierefreiheit fördern zu lassen, sondern auch z. B. Sanierungsmaßnahmen.

In 11/2020 fand daher eine Schulbesichtigung mit den Mitgliedern des Stadtrats, den Architekten Armin Kraus und Johannes Manger, dem Schulhausmeister Ralf Schmidt und dem Rektor Michael Bäuerlein statt.

Es zeigten sich deutliche Schadensbilder bei im Bereich Pavillons und den Sanitäranlagen.

In der Folge wurden verschiedene Lösungen mit dem Büro Kraus diskutiert – nicht zuletzt um Barrierefreiheit und Sanierung verknüpfen zu können. Beispielsweise wurde ein Rückbau / Ersatzneubau der Pavillons mit barrierefreiem Zugang über diese durchgespielt (nicht aktueller Planungsstand!):



Letztlich liegt, datiert auf den 14.05.2021 eine Planungsvariante vor, welche sowohl den Aspekt der barrierefreien Ertüchtigung als auch jenen der Teilsanierung aus Sicht von Verwaltung, Leitung Haustechnik und Schulleitung ausreichend berücksichtigt.

In der Anlage findet sich die aktualisierte Planung und die aktuelle Kostenberechnung.

Es konnte in Gesprächen mit der Regierung von Unterfranken eine vorläufige Finanzierungslösung erarbeitet werden. Sie fußt auf den bereits bekannten Parametern

- Kostenschätzung 820k €
- Förderbetrag nach KIP-S 424k € (90% von 471k €)

Die Regierung von Unterfranken hat in Ihrem Schreiben vom 29.04.2021 erhöhte Fördervolumina durch Einbeziehung von Mitteln aus dem BayFAG (Art.10, Kommunale Hochbauten, https://www.stmfh.bayern.de/kommunaler_finanzausgleich/hochbauten) in Aussicht gestellt. Diese Mittel werden den Kommunen in Abhängigkeit ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt und belaufen sich im Regelsatz auf 50%, bei unterdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit entsprechend höher:

Anlage: Schreiben der Regierung von Unterfranken

Die Regierung selbst schlägt in Ihrem Schreiben eine optimierte Vorgehensweise in folgender Form vor:

Auszug Mail Regierung von Unterfranken, Hr. Lechner:

Zusammenfassung:

Aus fachlicher Sicht ist es nach erster Einschätzung möglich, die Maßnahme auf zwei Teilmaßnahmen aufzuteilen:

- Sanierungsmaßnahmen einschließlich Barrierefreiheit der Sporthalle (Förderbereich KIP-S)
- Herstellung der Barrierefreiheit - ohne Sporthalle (Förderbereich BayFAG)

Falls sich die Stadt Rieneck für diesen Weg entscheidet, sind folgende Schritte erforderlich:

KIP-S: Vorlage eines Antrags auf Änderung der Maßnahme. Der Antrag ist formlos und mit den vollständigen bautechnischen Unterlagen vorzulegen. Die Antragsunterlagen müssen mit den Antragsunterlagen gem. BayFAG übereinstimmen. Die Zuordnung der Bauteile und der Kosten zu den beiden Förderbereichen muss eindeutig ersichtlich sein. Die Vorlage der Unterlagen in digitaler Form ist ausreichend.

BayFAG: Die Stadt Rieneck wird bezüglich der Antragstellung sowie den oben aufgeworfenen Fragestellungen für den Bereich BayFAG gebeten, sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter

Die Stadtverwaltung hat hieraus resultierend folgenden Finanzierungsvorschlag erarbeitet, welcher sich bei optimaler Mittelverteilung ergäbe:

Gesamtvolumen gemäß Kostenschätzung vom 14.05.2021	820k €
Abzüglich Förderung nach KIP-S (neu: Sanierung nebst Barrierefreiheit Turnhalle)	424k €
Abzüglich zwingender Eigenanteil aus KIP-S (90%)	047k €
= Restkosten	349k €
Abzüglich hiervon 50% Förderung	175k €
Verbleibt Eigenanteil von 174k € + Eigenanteil aus KIP-S 47k€	221k €

Jede höhere Förderung aus BayFAG verringert den Eigenanteil basierend auf der Kostenschätzung um 34,9k €

Vergleich: Die rein auf Barrierefreiheit abzielende Ursprungsmaßnahme hätte einen Eigenanteil in Höhe von 76k €.

Die aktuelle Maßnahme schließt somit mit einer höheren finanziellen Belastung von maximal 145k € auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung und der möglichen Förderung.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2021 (500k-424k=) 76k sowie Verpflichtungsermächtigungen von 250k € in 2022 eingestellt. Die Maßnahme wäre somit für den Bauteil in 2021 gedeckt.

Mehrere Varianten kommen in Betracht:

- a) Durchführung der Maßnahme auf Basis der bisherigen Beschlusslage (barrierefreie Ertüchtigung, Volumen rd. 499k €, Förderung rd. 424k €
- b) Änderung des Inhalts von KIP-S hin zu einer Sanierungslösung in oben angedachtem Volumen
- c) Durchführung der Maßnahme als Gesamtmaßnahme „Barrierefreiheit und Sanierung“, Durchführung des KIP-S Anteils sobald als möglich und Durchführung des BayFAG Anteils nach Genehmigung, Volumen rd. 799k €, Förderung mind. rd. 588k € auf Basis der Kostenschätzung

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme als Gesamtmaßnahme „Barrierefreiheit und Sanierung“ auf Basis der vorliegenden Planung bei entsprechender Förderung durch das Programm KIP-S sowie einer Zuwendung nach dem BayFAG. Der bisher gültige Beschluss zur Barrierefreien Ertüchtigung vom 08.06.2020 wird aufgehoben. Der Baugenehmigungsantrag an das Landratsamt Main-Spessart wird zurückgezogen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat darüber, dass das Staatliche Bauamt für die Ortsdurchfahrt jetzt 100.000,00 € brutto anstatt rund 95.000,00 € bereit ist zu zahlen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates um 20:35 Uhr.

Rieneck, 20. Mai 2021

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister